



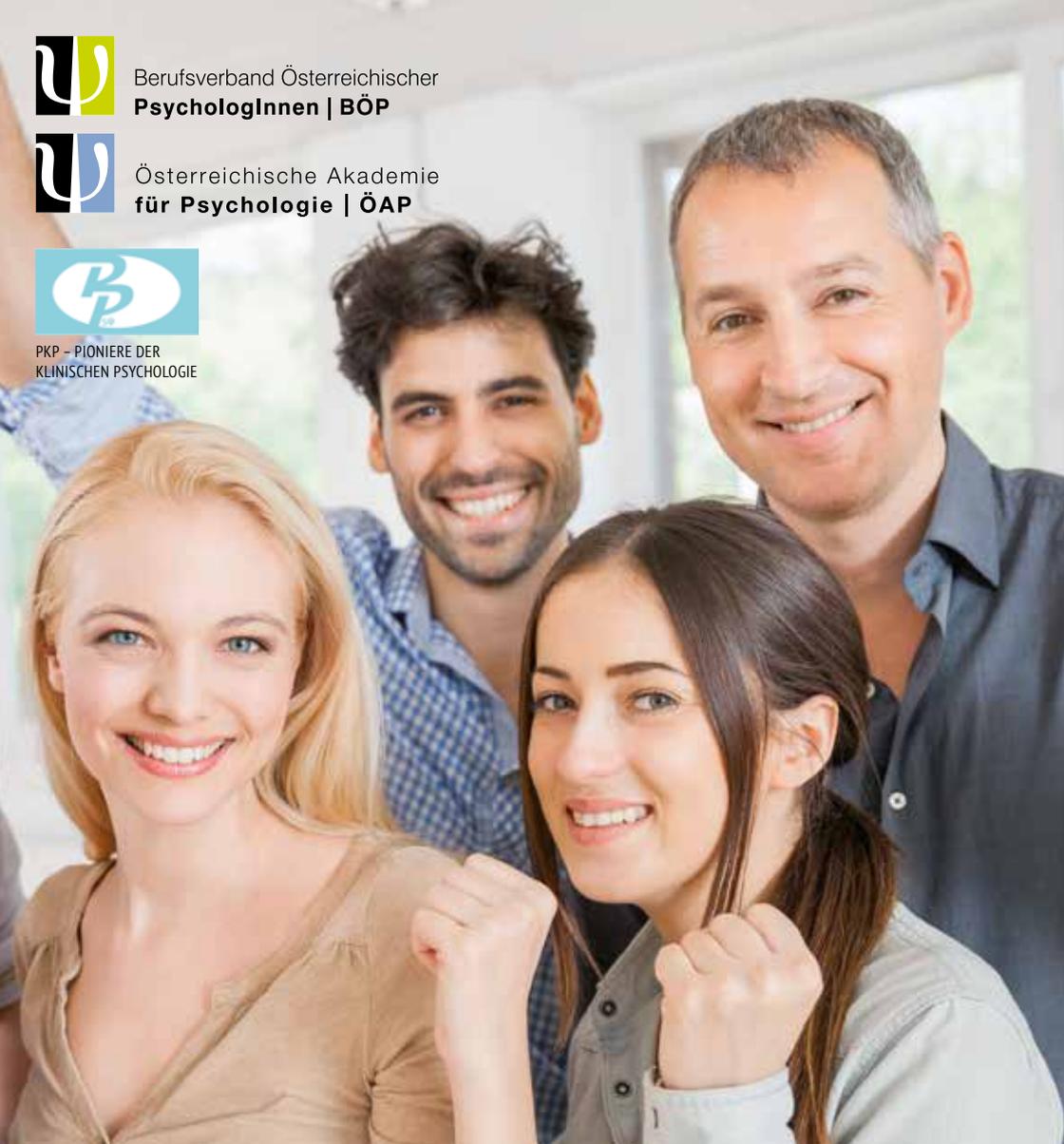
Berufsverband Österreichischer
PsychologInnen | BÖP



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP



PKP - PIONIERS DER
KLINISCHEN PSYCHOLOGIE



Mein Weg zum/zur Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn

Praktische Tipps für
die postgraduelle
Ausbildung

Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

mit dem Psychologengesetz 2013 hat sich auch die Ausbildungssituation für Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen in Österreich zum Teil massiv verändert. Viele KollegInnen sind heute mit langen Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz und einer anspruchsvolleren Organisation ihrer Ausbildung konfrontiert. Genau hier wollen wir Sie jetzt unterstützen!



© Inge Prader

In dieser Broschüre erklären wir Ihnen alle gesetzlichen Neuerungen anschaulich und geben Ihnen praktische Tipps für Ihre Ausbildung. Wir bieten eine erste Orientierungshilfe, einen Fahrplan und versuchen, Sie gut durch das „Labyrinth“ der postgraduellen Ausbildung zu lotsen. Denn: Es ist möglich und es lohnt sich! Wir helfen Ihnen gerne dabei!

a. o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger
Präsidentin des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Verein „Pioniere der Klinischen Psychologie“ hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, PsychologInnen während der Fachausbildung im Bereich der Klinischen Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie zu unterstützen. Gemeinsam mit dem Berufsverband Österreichischer PsychologInnen haben wir in dieser Broschüre einen „Roten Faden“ für die schwierige Situation geknüpft – in der Hoffnung, damit unseren KollegInnen Orientierung und Halt zu ermöglichen. Gleichzeitig beinhalten die folgenden Seiten wertvolle Anregungen für praktische Fachausbildungsstellen, um die Möglichkeit, selbst AusbildungspsychologInnen anzustellen, überschaubarer und umsetzbar zu machen.



KollegInnen haben bereits gezeigt, dass die Fachausbildung nach dem Psychologengesetz 2013 möglich und schaffbar ist. Mit Unterstützung, viel Informationsaustausch, Vernetzung und Zusammenarbeit ist jede Situation zu meistern! Wir helfen Ihnen gerne bei der Suche nach praktischen Fachausbildungsstellen und stehen auch für Fragen vor, während und nach der Fachausbildung gerne zur Verfügung.

Mag.^a Stephanie Deix
Obfrau der „Pioniere der Klinischen Psychologie“ (PKP)
Gesundheitspsychologin & Klinische Psychologin gem. Psychologengesetz 2013



Inhalt

Vor dem Start der Fachausbildung	4
1. Ihre Möglichkeiten nach dem Abschluss des Studiums	4
2. Ausbildungsinstitute Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	5
3. Möglichkeiten einer Förderung	5
4. Ablauf der postgraduellen Ausbildung	6
Die postgraduelle Fachausbildung	8
5. Die theoretische Fachausbildung	8
5.1. Das Grundmodul	8
5.2. Das Aufbaumodul	9
6. Die praktische Fachausbildungsstelle	10
6.1. Anforderungen an die praktische Fachausbildungsstelle	11
6.2. Der Bewerbungsprozess	12
6.3. Das Rasterzeugnis	13
7. Supervision und Selbsterfahrung	14
7.1. Wissenswertes zur Supervision	15
7.2. Wissenswertes zur Selbsterfahrung	15
8. Die Abschlussprüfung	16
8.1. Vorbereitung auf die Abschlussprüfung	17
Der erfolgreiche Abschluss	18
9. Eintragung in die Berufsliste	18



Vor dem Start der Fachausbildung

1. Ihre Möglichkeiten nach dem Abschluss des Studiums

Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Psychologiestudiums gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, wie Sie Ihre weitere berufliche Laufbahn gestalten können.

Viele AbsolventInnen entscheiden sich für die **postgraduelle Ausbildung zum/zur Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn**.

Die **Klinische Psychologie** eröffnet Ihnen einerseits das Tätigkeitsfeld der klinisch-psychologischen **Diagnostik** und der darauf aufbauenden Erstellung klinisch-psychologischer **Befunde und Gutachten**. Andererseits führen Sie klinisch-psychologische **Behandlung** von Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen und Leidenszuständen durch, begleiten Betroffene in **Krisensituationen** und bieten klinisch-psychologische **Beratung** an.

Als **GesundheitspsychologIn** befassen Sie sich vor allem mit gesundheitspsychologischen **Maßnahmen** in Bezug auf **Gesundheitsverhalten**, gesundheitsbezogenes **Risikoverhalten** sowie mit der Erstellung von gesundheitspsychologischen **Befunden und Gutachten** und arbeiten an Projekten im Bereich der **Gesundheitsförderung**.

Die Klinische Psychologie und die Gesundheitspsychologie sind **zwei getrennte**, durch das Psychologengesetz 2013 **gesetzlich geregelte und geschützte Gesundheitsberufe**. Die Ausübung der beschriebenen Tätigkeiten ist grundsätzlich der jeweiligen **Berufsgruppe vorbehalten**. Das bedeutet, dass andere Personen nur in diesen Bereichen tätig werden dürfen, wenn ihre Berufsgesetze (z.B. das Ärztesgesetz oder Psychotherapiegesetz) ihnen Kompetenzen einräumen, die ebenfalls diesen Tätigkeitsbereichen zuzuordnen sind. Beide Berufe können sowohl im **stationären Setting** als auch im **niedergelassenen Bereich** ausgeübt werden.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP), der Verein Pioniere der Klinischen Psychologie (PKP) und die Österreichische Akademie für Psychologie | ÖAP haben auf Basis vieler Erfahrungsberichte von AusbildungspsychologInnen diesen Folder erstellt. Dieser bietet Ihnen grundlegende Informationen für die theoretische sowie praktische Fachausbildung und unterstützt und begleitet Sie auf Ihrem Weg zum/r Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn.



2. Ausbildungsinstitute Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie

Der theoretische Teil der Ausbildung wird von **verschiedenen Ausbildungsinstituten** angeboten. Um das Ausbildungsinstitut zu finden, welches am besten zu Ihnen passt, sollten Sie vor allem Wert legen auf:

- Informationsangebote zur theoretischen und praktischen Ausbildung (Beratungsgespräche, Infoabende)
- Qualität der Seminare und der zur Verfügung gestellten Lernunterlagen
- Zahlungsmodalitäten (z.B. Angebot einer Ratenzahlung)
- Seriosität des Ausbildungsinstitutes (fachlich genaues Hintergrundwissen und fundierte Beratung)

Fragen Sie auch aktuelle TeilnehmerInnen oder PsychologInnen, die bereits mit der Fachausbildung begonnen haben, ob sie mit der Qualität und dem Angebot ihrer Ausbildungsinstitution zufrieden sind.

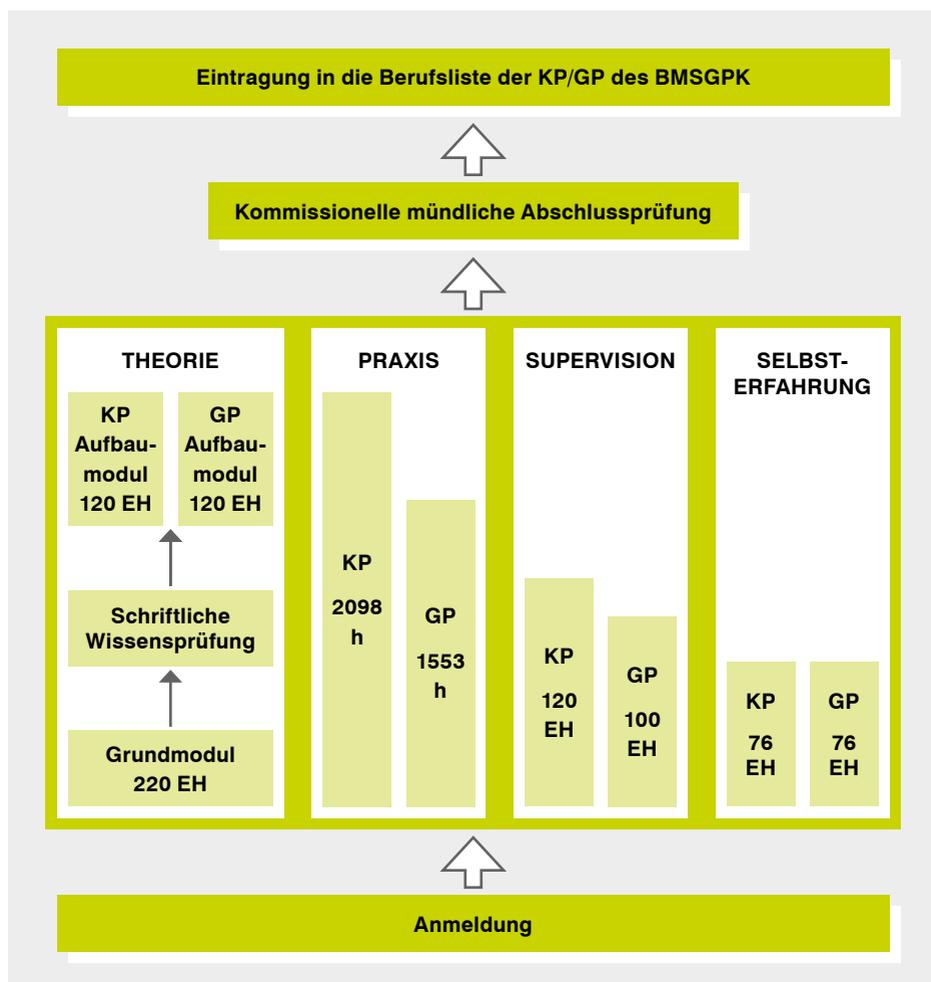
3. Möglichkeiten einer Förderung

Informieren Sie sich **vor der Anmeldung** zur postgraduellen Ausbildung über **potenzielle Förderungen**. Es gibt auch die Möglichkeit, nur Teile der Fachausbildung fördern zu lassen. Holen Sie sich hierzu am besten Informationen bei den Berufsverbänden, berufspolitischen Vereinen oder theoretischen Ausbildungsinstituten ein. Wertvolle Informationen bekommen Sie auch von PsychologInnen, die sich in der Fachausbildung befinden oder diese bereits abgeschlossen haben. **Beachten Sie**, dass sich die **Fördermöglichkeiten** und die jeweiligen Förderstellen **in jedem Bundesland unterscheiden**.

WICHTIG: Über Förderungen sollten Sie sich unbedingt **vor dem Beginn des theoretischen Ausbildungsteils** informieren, denn manche Förderungen können **nur vor dem Beginn** des theoretischen Ausbildungsteils **genehmigt** werden!

4. Ablauf der postgraduellen Ausbildung

Die postgraduelle Fachausbildung zum/zur Klinischen PsychologIn (KP) und/oder GesundheitspsychologIn (GP) teilt sich in einen **theoretischen und praktischen Teil**. Der **theoretische Teil** beginnt mit einem **Grundmodul**, danach folgt das **Aufbaumodul** (Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie). Der **praktische Teil** der Fachausbildung wird im Rahmen von **Arbeitsverhältnissen** absolviert.



Die Voraussetzungen, um mit der Fachausbildung beginnen zu können, sind in § 7 Abs 1 Psychologengesetz 2013 geregelt:

- Grundlage ist der **Abschluss des Psychologiestudiums** im Ausmaß von mind. 300 ECTS, sodass Sie sich als „Psychologe“ bzw. „Psychologin“ gemäß § 4 Psychologengesetz 2013 bezeichnen dürfen. Bei Studiengängen, die **nicht** die Bezeichnung „**Psychologie**“, sondern beispielsweise „Wirtschaftspsychologie“, „Rechtspsychologie“ etc. tragen, ist eine **Nostrifizierung** bzw. **Anrechnung** erforderlich.
- Im Ausbildungsinstitut müssen Sie zunächst ein **Aufnahmegespräch** führen. Zu diesem Gespräch sind folgende **Dokumente und Unterlagen** mitzunehmen:
 - **Klinisch-psychologisches oder psychiatrisches Gutachten:** Dieses dient dazu, das Vorliegen von psychischen Störungen und das Vorhandensein der notwendigen persönlichkeitsbezogenen Eigenschaften (emotionale Stabilität, Einfühlungs- und Reflexionsvermögen, Selbst- und Impulskontrolle, Distanziertheit, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Verantwortungsbewusstsein) abzuklären. Detaillierte Informationen finden Sie im „Informationsblatt zur Feststellung der psychischen Eignung“ unter bit.ly/OEAP_Lehrgang_Dokumente.
 - **Ärztliches Gutachten:** Dieses dient dazu, das Vorhandensein der physischen Eignung für die Absolvierung der Fachausbildung nachzuweisen.



HINWEIS: Informationen zu dem **psychologischen Gutachten (Umfang und Kosten)** erhalten Sie bei den Berufsverbänden, berufspolitisch aktiven Vereinen und bei jedem theoretischen Ausbildungsinstitut. Sowohl die **Erstellung der Gutachten** als auch die dazu erforderlichen **Termine** benötigen **Zeit** – vergessen Sie nicht, diese einzuplanen.

Grundsätzlich kann jede/r Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn, die/der in der Berufsliste des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eingetragen ist, ein solches Gutachten erstellen.



WICHTIG: Die **gesamte Ausbildung** muss **innerhalb von fünf Jahren abgeschlossen** werden. Das gilt auch, wenn **beide Aufbaumodule** absolviert werden (Ausnahmen bestehen nur gemäß § 8 Abs 3 Psychologengesetz 2013 z.B. bei Erkrankung, Schwangerschaft, Präsenzdienst). Wenn diese Frist überschritten wird – beispielsweise aufgrund einer längeren Unterbrechung –, muss das Aufnahmeverfahren erneut durchlaufen werden. Dabei werden **gleichwertige** Ausbildungsinhalte (z.B. das Grundmodul) **angerechnet**, wenn diese innerhalb der letzten **zehn Jahre** absolviert wurden.



HINWEIS: Es können auch Inhalte aus **früheren Ausbildungen** (z.B. Propädeutikum) **angerechnet** werden! Fragen Sie am besten **vor Beginn der Ausbildung** bei Ihrem Ausbildungsinstitut nach und lassen Sie sich schriftlich bestätigen, was angerechnet werden kann.

Die postgraduelle Fachausbildung

5. Die theoretische Fachausbildung

Der theoretische Teil der Fachausbildung besteht aus dem Grundmodul und dem Aufbauomodul.

5.1. Das Grundmodul

Der Ablauf und die Inhalte des Grundmoduls sind im Psychologengesetz 2013 geregelt. Der **theoretische Teil des Grundmoduls** besteht aus **220 Einheiten** (dazu zählen z.B. Ethik, Befund- und Gutachtenerstellung, Beratungsmethoden, Akutintervention/Krisenintervention etc.). Der **Abschluss des Grundmoduls** erfolgt durch eine positiv absolvierte schriftliche **Wissensprüfung**. Die Inhalte dieser Prüfung beziehen sich auf das im Grundmodul Erlernte, der Lernaufwand ist jedoch durchaus überschaubar (Fragenkatalog). Die Dauer und der Umfang der Wissensprüfung sind in jedem Ausbildungsinstitut verschieden.



WICHTIG: Parallele theoretische und praktische Ausbildung: Zumindest 500 Stunden der praktischen Ausbildungstätigkeit (siehe Kapitel 7) müssen sich mit der theoretischen Ausbildung überschneiden. Das bedeutet, dass ein **Teil der 500 Stunden praktischer Fachausbildungstätigkeit** bereits **parallel zum Grundmodul zu absolvieren ist**. Dieses Kriterium kann sehr leicht überprüft werden, da über den Sozialversicherungsauszug die Zeiten einer Anstellung nachvollzogen werden können.

Fehlzeiten im Grundmodul sind nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen zulässig (unbedingt vorab mit der Ausbildungseinrichtung abklären) und dürfen das Ausmaß von 30 Einheiten Theorie nicht überschreiten. Versäumte Kurse/Seminare sind innerhalb eines Jahres vorzugsweise in der eigenen Ausbildungseinrichtung nachzuholen. Die schriftliche Prüfung zum Abschluss des Grundmoduls kann aber für alle Inhalte – auch für noch nicht nachgeholte Kurse – absolviert werden.



5.2. Das Aufbaumodul

Spätestens wenn Sie das Grundmodul erfolgreich abgeschlossen und eine praktische Fachausbildungsstelle gefunden haben, müssen Sie sich entscheiden, welches Aufbaumodul Sie wählen wollen - Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie. Für diese Entscheidung sind Ihre **beruflichen Vorstellungen** wichtig: Welchen **Schwerpunkt** möchten Sie in Ihrer psychologischen Arbeit setzen? Ist es dafür besser, die Ausbildung **Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie** zu absolvieren?

Klinische Psychologie: Im Bereich der Klinischen Psychologie werden Sie mit dem Einsatz klinisch-psychologischer Mittel arbeiten, basierend auf wissenschaftlichen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens. Sie werden klinisch-psychologische **Diagnostik**, klinisch-psychologische **Beratungen** und **Behandlungen** von Verhaltensstörungen, psychischen Veränderungen, Leidenszuständen und Krankheitsbildern durchführen sowie **Befunde** und **Gutachten** erstellen.

Gesundheitspsychologie: Im Bereich der Gesundheitspsychologie arbeiten Sie mit dem Einsatz gesundheitspsychologischer Mittel bei der Entwicklung **gesundheitsfördernder Maßnahmen** und an Projekten auf wissenschaftlicher Grundlage. Sie erstellen gesundheitspsychologische **Analysen** von Personen oder Organisationen und entwickeln **Maßnahmen** im Hinblick auf gesundheitsbezogenes **Risikoverhalten**. Weiters arbeiten Sie an der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen sowie an **Projekten** im Bereich der **Gesundheitsförderung und Prävention** (Förderung und Erhaltung von Gesundheit, Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung und Verbesserung des Systems gesundheitlicher Versorgung).

Planen Sie **beide Aufbaumodule** zu absolvieren, ist es ratsam **vorab zu klären**, welche **Reihenfolge** sinnvoll ist. Vor Beginn des Aufbaumoduls haben Sie auch die Möglichkeit Ihr Ausbildungsinstitut zu wechseln (z.B. ein Aufbaumodul wird von Ihrem Ausbildungsinstitut nicht angeboten). Der **Ablauf und die Inhalte der Aufbaumodule** sind im Psychologengesetz 2013 geregelt. Jedes Aufbaumodul umfasst zumindest 120 Einheiten. Der Abschluss des jeweiligen Aufbaumoduls und damit der postgraduellen Ausbildung erfolgt durch kommissionelle Abschlussprüfungen. **Fehlzeiten im Aufbaumodul Klinische Psychologie** sind nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen zulässig (vorab abklären) und dürfen das Ausmaß von 20 Einheiten Theorie nicht überschreiten. Versäumte Kurse/Seminare müssen vor der kommissionellen Abschlussprüfung nachgeholt werden.

Fehlzeiten im **Aufbaumodul Gesundheitspsychologie** sind nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen zulässig (vorab abklären) und dürfen das Ausmaß von 30 Einheiten Theorie nicht überschreiten.

Für das Nachholen **versäumter Seminare/Kurse** im **Aufbaumodul Gesundheitspsychologie** gibt es eine Sonderregelung. Diese können folgendermaßen (nur wenn die erste Option nicht möglich ist, eröffnet sich die jeweils nächste Option) **nachgeholt** werden:

- Absolvierung des Seminars/Kurses in der eigenen Ausbildungseinrichtung.
- Absolvierung des Seminars/Kurses in einer anderen Ausbildungseinrichtung (Aufbaumodul).
- Absolvierung eines Fortbildungsseminars zum entsprechenden Themenbereich, samt Ausarbeitung einer schriftlichen Arbeit zum Seminar/Kursinhalt des Aufbaumoduls.
- Ausarbeitung einer umfangreichen schriftlichen Arbeit zum Seminar/Kursinhalt des versäumten Aufbaumoduls in Abstimmung mit dem/der Lehrenden des versäumten Seminars/Kurses.

HINWEIS: Vergessen Sie nicht, potenzielle zeitliche Lücken in Ihrer Ausbildung mitzudenken und versuchen Sie diese zu vermeiden oder sinnvoll zu nutzen. Um Leerzeiten erfolgreich zu verhindern, können Sie sich folgende Fragen stellen:

- Wann werden Sie alle praktischen Stunden absolviert haben?
- Wann können Sie die Theorie beenden?

6. Die praktische Fachausbildungsstelle

Eine praktische Ausbildungsstelle zu finden, ist für viele eine große Herausforderung. Beginnen Sie daher rechtzeitig mit der Suche. Erfahrungsgemäß hilft hier vor allem: Netzwerken und sich gut informieren! Möglichkeiten dazu bieten Ihnen Informationsabende, Veranstaltungen von (Berufs-)Vereinen (z.B. Berufsverband Österreichischer PsychologInnen BÖP), Pioniere der Klinischen Psychologie (regelmäßige Stammtische und Meetings) oder Ihre Ausbildungsinstitute (z.B. Österreichische Akademie für Psychologie | ÖAP).

Tipps, wo Sie eine praktische Fachausbildungsstelle finden können:

- Fragen Sie bei Ihrem Ausbildungsinstitut nach, ob es Empfehlungen oder eine Auflistung praktischer Ausbildungseinrichtungen gibt.
- Vernetzen Sie sich mit anderen PsychologInnen in der Fachausbildung (persönlich, via Internet, über Berufsverbände etc.).
- Suchen Sie auf Online-Jobplattformen nach aktuellen Stellenanzeigen.

- Sprechen Sie Ihre SeminarleiterInnen direkt an.
- Orientieren Sie sich auch an alten, nicht mehr aktuellen Listen zu Ausbildungsstellen (z.B. auf der Website des BMSGPK), soweit diese noch abrufbar sind.

WICHTIG: Da es mitunter lange dauern kann, eine praktische Fachausbildungsstelle zu finden, sollten Sie **so früh wie möglich** mit der Suche nach einer geeigneten Stelle beginnen. Zudem erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eine praktische Fachausbildungsstelle zu finden, wenn man örtlich flexibel (Bewerbungen in ganz Österreich) und ggf. mobil ist.

Für die **Ausbildungsstelle** hat es **sehr viele Vorteile**, eine/n FachausbildungskandidatIn anzustellen:

- Aktuelles Wissen um Theorien/Strategien und Auswertung bzw. Bearbeitung von statistischen Daten → kurzer Einarbeitungszeitraum
- Hohes Maß an Kreativität und Motivation
- Flexibler Einsatz in vielen Bereichen: Vorgabe und Auswertung im Bereich Diagnostik, Recherchetätigkeiten, Dokumentation usw.
- Auftragsspitzen können durch die kompetente Unterstützung besonders gut abgedeckt werden
- Praktisches Wissen kann an neues bzw. zukünftiges Personal weitergegeben werden, direkter Einfluss auf den Arbeitsmarkt

6.1. Anforderungen an die praktische Fachausbildungsstelle

Grundsätzlich kann **jede/r Klinische Psychologin und/oder Gesundheitspsychologin in freier Praxis** eine Fachausbildungsstelle anbieten. Seit dem Psychologengesetz 2013 müssen sich Ausbildungsstellen vom BMSGPK **nicht mehr akkreditieren** lassen. Teilzeitbeschäftigungen sind zulässig, ebenso sind geringfügige Anstellungen erlaubt. Liegt Ihr Gehalt unter der Geringfügigkeitsgrenze, besteht keine Pflicht Ihres/r Arbeitgebers zur Vollversicherung.

Bevor Sie eine praktische Fachausbildungsstelle annehmen, sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Die praktische Fachausbildungstätigkeit muss im Rahmen eines **Arbeitsverhältnisses** absolviert werden. Ein Arbeitsverhältnis hat die **arbeitsrechtlichen Regelungen** nach dem Angestelltengesetz zu erfüllen und kommt durch den **Abschluss eines Dienstvertrages** zustande.

- Als **Richtwert für das Gehalt** sollte zumindest ein Entgelt nach dem Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich (SWÖ) Verwendungsgruppe 4/Gehaltsstufe 1 bezahlt werden (Urteil des Arbeits- und Sozialgerichts Wien).
- Die/der **anleitende/r Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn** muss seit mindestens **zwei Jahren** in die Berufsliste eingetragen sein und mindestens **20 Wochenstunden** in der Einrichtung tätig sein.
- **Zu Beginn** der Ausbildung sollte der/die Klinische PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn zumindest für **fünf Stunden** pro Woche, **später** zumindest für **zwei Stunden** pro Woche für Ihre direkte **Anleitung** zur Verfügung stehen.
- Ihre Tätigkeitsbereiche können Sie dem Rasterzeugnis (siehe Kapitel 6.3.) entnehmen sowie in den §§ 15 und 24 Psychologengesetz 2013 nachlesen.



HINWEIS: Im Rahmen der praktischen Fachausbildung Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie kann es zu **inhaltlichen Überschneidungen** in beiden Bereichen kommen. Zulässig ist eine **wechselseitige Anrechnung** im Ausmaß von **maximal 400 Stunden**. Die dazu stattfindende begleitende **Supervision** kann im Ausmaß **bis zu 25 Stunden** angerechnet werden.

6.2. Der Bewerbungsprozess

Tipps für eine gelungene Bewerbung:

- Halten Sie Ihre **Bewerbungsunterlagen aktuell** (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Dienstzeugnisse etc.) und lassen Sie diese Korrektur lesen.
- Nehmen Sie Abstand von Online-Vorlagen für Ihre Bewerbungsunterlagen, investieren Sie lieber etwas Zeit und **gestalten Sie Ihren individuellen tabellarischen Lebenslauf**.
- Finden Sie die **richtige Ansprechperson**. Ein häufiger Fehler ist, eine falsche Ansprechperson oder eine falsche Fachausbildungsstelle im E-Mail-Betreff anzuführen.
- Verschicken Sie das Bewerbungsschreiben per E-Mail. Versenden Sie am besten zwei PDFs: Das Anschreiben als eigenes PDF und alle anderen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) als zweites PDF. Es ist für die/den EmpfängerIn Ihrer Bewerbungsunterlagen bedienungsfreundlicher, wenn sie/er nur zwei Dokumente öffnen und ausdrucken muss.
- Bitte vergessen Sie nicht, die **Anhänge bei einer E-Mail** mitzusenden!



- Hinterlassen Sie einen **professionellen Eindruck** in Ihrem Bewerbungsgespräch. Achten Sie stets auf elegante Kleidung (Business-Look) und Pünktlichkeit. Empfehlenswert ist auch eine Mappe mit Kopien Ihrer Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse etc.) mitzubringen.
- **Recherchieren Sie vor dem Bewerbungsgespräch** und suchen Sie sich Informationen über das Institut, die Fachrichtungen und Ihre/n GesprächspartnerIn heraus, damit Sie gut vorbereitet sind.
- Überlegen Sie sich vor einem Bewerbungsgespräch, **was Sie an der Stelle interessiert** und **warum gerade Sie gut dort hineinpassen** (z.B. geben Sie konkrete Beispiele für Ihre Stärken und Interessen an).

Während des Bewerbungsprozesses kann es teilweise schwer sein, den **Überblick über die versendeten Bewerbungen** zu bewahren. Erstellen Sie daher am besten eine Excel-Liste für den Bewerbungsprozess und speichern Sie darin **alle relevanten Daten** (z.B. Inserate, Datum der Versendung der Bewerbung, Datum der Bewerbungsgespräche, Ansprechpersonen etc.) ab. Sie können sich in Ihrem Kalender auch jeweils ein bis zwei Wochen nach der Versendung der Bewerbung eine Erinnerung setzen. Sollten Sie bis dahin noch keine Rückmeldung erhalten haben, können Sie höflich nachfragen. Wichtig ist, dass Sie Geduld haben und sich von Absagen nicht frustrieren lassen.

6.3. Das Rasterzeugnis

Die im Rasterzeugnis angeführten und in §§ 15 bzw. 24 Psychologengesetz 2013 geregelten Tätigkeiten (siehe Links am Ende dieses Kapitels) sollen Sie während Ihrer praktischen Fachausbildung erlernen.

WICHTIG: Das bedeutet nicht, dass eine einzige Stelle das gesamte Spektrum des Rasterzeugnisses abdecken muss! Die Ausbildung kann an **maximal vier Ausbildungsstellen** absolviert werden.

Im Rahmen Ihrer praktischen Ausbildung müssen Sie mit einem **multiprofessionellen Team** zusammenarbeiten. Im Bereich der **Klinischen Psychologie** sind zumindest **1.000 Stunden**, im Bereich der **Gesundheitspsychologie** zumindest **300 Stunden** in einem **klinikartigen Setting** zu absolvieren. Für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit ist die regelmäßige Anwesenheit (mindestens vier Stunden pro Woche) eines Arztes bzw. einer Ärztin in der Einrichtung selbst erforderlich.

Beim **Ausfüllen der Rasterzeugnisse** sollten Sie Folgendes beachten:

- Beschreiben Sie Ihre Tätigkeiten **strukturiert** und in ganzen Sätzen: Übernehmen Sie keine Beschreibungen von anderen PsychologInnen in der Fachausbildung, sondern beschreiben Sie Ihre Tätigkeiten **in Ihren eigenen Worten**.
- Beschreiben Sie Ihre Tätigkeiten **ausführlich**. Wenn Sie das Rasterzeugnis digital ausfüllen, passt sich die Vorlage automatisch an.
- Achten Sie auf die Nachvollziehbarkeit der Inhalte.
- **Klären Sie die Inhalte immer mit Ihrer praktischen Fachausbildungsstelle ab.**
- Achten Sie auf die konkrete **Summe der Stunden** an praktischer Ausbildungstätigkeit.
- Geben Sie das Setting und die Altersgruppen in den jeweiligen Rubriken an.
- Das Rasterzeugnis ist von der/dem anleitenden Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn zu **unterzeichnen**.
- Achtung: Vergessen Sie nicht, alle Berufsgruppen, mit denen Sie zusammengearbeitet haben, aufzuzählen und die ÄrztInnen zu nennen!

Die **ausgefüllten und unterschriebenen Rasterzeugnisse** müssen verpflichtend von der **theoretischen Ausbildungseinrichtung** geprüft werden.

Links zu den Rasterzeugnissen:

- Klinische Psychologie: bit.ly/Rasterzeugnis_KP
- Gesundheitspsychologie: bit.ly/Rasterzeugnis_GP

7. Supervision und Selbsterfahrung

Im Psychologengesetz 2013 ist geregelt, welche unterstützenden Maßnahmen Sie als PsychologIn in Fachausbildung absolvieren müssen. Sowohl die Supervision als auch die Selbsterfahrung sollen dazu beitragen, dass Sie Ihre erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen und diese in Ihrer Arbeit bestens umsetzen können.



WICHTIG: Es gibt am freien Markt eine **große Bandbreite** an Supervisions- bzw. Selbsterfahrungsangeboten. Beachten Sie, dass Pauschalangebote diese Vielfalt einschränken können.



HINWEIS: Personen, bei denen Ihnen gegenüber **Befangenheitsgründe** vorliegen, dürfen die Anleitung, Selbsterfahrung oder Supervision in Ihrer Fachausbildung nicht übernehmen. Darunter fallen insbesondere Ihre Angehörigen (Eltern, Großeltern, Onkel und Tanten, Ehe- oder LebenspartnerInnen etc).

Auch wenn die Einrichtung, in welcher Sie die Fachausbildung absolvieren, von einer Ihnen nahestehenden Person geführt wird, kann das ein Befangenheitsgrund sein. Sollte dies auf Sie zutreffen, dann besprechen Sie mit Ihrer theoretischen Ausbildungseinrichtung vorab, wie hier weiter vorzugehen ist.

7.1. Wissenswertes zur Supervision

Im Rahmen der **Supervision** sollen **Fälle oder fallbezogene Inhalte** besprochen und reflektiert werden, die Sie während Ihrer praktischen Ausbildung beschäftigen. Mindestens **50 Einheiten** müssen bei einer **anderen Person** als Ihrem/r anleitenden Klinischen PsychologIn bzw. GesundheitspsychologIn absolviert werden und sollen nach Möglichkeit nicht in der Einrichtung stattfinden, in welcher der praktisch-fachliche Teil der Ausbildung erfolgt. Die Fallsupervision darf nur von Personen mit zumindest **fünffähriger einschlägiger Berufserfahrung** und aufrechter Berufsberechtigung für die jeweilige Fachrichtung durchgeführt werden.

Für die **Klinische Psychologie** sind **120 Einheiten** tätigkeitsbegleitende Fallsupervision zu absolvieren. Davon sind zumindest **40 Einheiten** in **Einzel-supervision** zu absolvieren.

Für die **Gesundheitspsychologie** sind **100 Einheiten** tätigkeitsbegleitende Fallsupervision zu absolvieren. Davon sind zumindest **30 Einheiten** in **Einzel-supervision** zu absolvieren.



HINWEIS: Eine gegenseitige Anrechnung von Supervisionseinheiten für Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie ist bis zu einem Ausmaß von etwa 25 Einheiten möglich, wenn die Supervision einen überschneidenden Bereich betrifft (z.B. Planung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung im klinischen Bereich).

7.2. Wissenswertes zur Selbsterfahrung

Im **Mittelpunkt der Selbsterfahrung** stehen **Sie selbst und Ihre eigenen Anteile im Beratungs- und Behandlungsprozess**. In der Selbsterfahrung geht es nicht um Fallbesprechungen. Im Rahmen Ihrer Fachausbildung sind **76 Einheiten** an **Selbsterfahrung** zu absolvieren. Davon sind zumindest **40 Einheiten** im **Einzelsetting** bei höchstens zwei Personen zu absolvieren.

Die Selbsterfahrung darf von Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen, PsychotherapeutInnen oder FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, die selbst zumindest 120 Einheiten Selbsterfahrung absolviert haben, geleitet werden. Außerdem soll die jeweilige Person über ausreichende Berufserfahrung (Empfehlung des BMSGPK: 5 Jahre) verfügen.

Die Selbsterfahrung darf nicht von dem/der anleitenden Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn durchgeführt werden. Ebenso darf sie nicht bei dem/der Klinischen PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn, bei der Sie in Supervision sind, absolviert werden.



HINWEIS: Selbsterfahrungseinheiten gelten für die Fachausbildung Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie gleichermaßen!

Selbsterfahrungseinheiten, die Sie (z.B. **im Rahmen der Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn**) bereits zu einem früheren Zeitpunkt **absolviert** haben, sind **anrechenbar**, wenn die Ausbildung nicht länger als **fünf Jahre** zurückliegt. In Kombination mit aktuelleren Einheiten können auch Selbsterfahrungseinheiten aus Ausbildungen, die innerhalb der letzten **zehn Jahre** absolviert wurden, angerechnet werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ausbildungseinrichtung. Eigene absolvierte Therapieeinheiten können **nicht** angerechnet werden, da das Ziel einer Therapie oder Behandlung die Behebung von Leiden war und nicht die Fachausbildung.

8. Die kommissionelle mündliche Abschlussprüfung

Die **Abschlussprüfung aus Klinischer Psychologie** besteht aus **zwei** selbst durchgeführten und zusammengefassten **Fallstudien** (je ca. 15 Seiten), die Sie während der kommissionellen Prüfung vorstellen und im Fachgespräch verteidigen. Die **Diagnostik** und die dazugehörige **Behandlung** stehen im **Fokus** Ihrer Fallstudie. Es ist erforderlich, dass Sie **zumindest einmal selbst eine Diagnostik durchgeführt** haben. Idealerweise sollen Sie die Diagnostik und die dazugehörige Behandlung von Anfang bis zum Ende durchgeführt haben.

Bitte achten Sie darauf, **verschiedene Fälle** zu beschreiben (z.B. unterschiedliche Altersgruppen, Diagnosen, Verläufe etc.). Die **Abschlussprüfung aus Gesundheitspsychologie** besteht aus **einer** selbst durchgeführten und zusammengefassten **Fallstudie** und

einer **begleiteten Projektarbeit** (je ca. 15 Seiten), die Sie während der kommissionellen Prüfung vorstellen und im Fachgespräch verteidigen. Die Abschlussprüfungen aus Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie dauern jeweils etwa 60 Minuten inklusive Beurteilung.

8.1. Vorbereitung auf die Abschlussprüfung

- Es ist zu empfehlen, dass die **Fallstudien** und/oder die **Projektarbeit** von einer/einem **ReferentIn des theoretischen Ausbildungsinstituts betreut** werden. Die Suche nach einer geeigneten Betreuungsperson kann durchaus Zeit in Anspruch nehmen. Gehen Sie proaktiv auf den/die ReferentIn zu und ersuchen Sie um Betreuung. Die Betreuung durch einen/e ReferentIn wird nicht in jeder theoretischen Einrichtung „gelebt“, hier gilt es dies aktiv einzufordern.
- Beginnen Sie **rechtzeitig** mit Ihrer Recherche, **welche Fälle** oder welche Projektarbeiten aus Ihrer praktischen Ausbildung sich für Ihre kommissionelle Prüfung eignen.
- Eine **genaue Dokumentation** Ihrer praktischen Tätigkeit für die Rasterzeugnisse ist nicht nur Pflicht, sondern kann Ihnen auch bei der Darstellung Ihrer Fallstudie helfen. Ebenso sollten Sie auf strukturiertes Arbeiten achten und wissenschaftliche Aspekte berücksichtigen.
- Verwenden Sie die **Deckblätter** (diese dürfen Sie auch **adaptieren**) **und den Leitfaden zur Gliederung der Fallstudie** (dieser ist **verpflichtend** einzuhalten) des **BMSGPK**.
- Sie können sich für die **Abschlussprüfung(en) vorbereiten**, indem Sie sich intensiv mit Ihren eigenen Fallstudien und/oder der eigenen Projektarbeit auseinandersetzen und diese kritisch reflektieren. Überlegen Sie sich, wie Sie auf die Diagnose gekommen sind, ob andere Diagnosen möglich gewesen wären (Differentialdiagnostik) oder warum Sie gerade diesen Behandlungsansatz gewählt haben. Prinzipiell können auch Fachfragen gestellt werden.

 **WICHTIG:** Vor der Abgabe der Fälle oder der Projektarbeit bzw. vor der Prüfung muss mit der jeweiligen praktischen Fachausbildungsstelle abgeklärt werden, **welche Informationen** bzw. Daten **präsentiert werden dürfen!**

Der erfolgreiche Abschluss

9. Eintragung in die Berufsliste

Damit Sie nach der erfolgreichen Absolvierung Ihrer Fachausbildung **eigenverantwortlich und selbständig** die Gesundheitspsychologie und/oder Klinische Psychologie ausüben dürfen, müssen Sie sich in die **Berufsliste der GesundheitspsychologInnen und/oder Klinischen PsychologInnen** eintragen lassen. Für die Eintragung in die Berufsliste oder für Änderungen Ihrer Eintragung ist das **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)** zuständig.

Für den Antrag auf Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen und/oder GesundheitspsychologInnen müssen Sie das Formular „Antrag auf Eintragung in die Liste der Klinischen PsychologInnen/GesundheitspsychologInnen“, das auf der Website des BMSGPK zur Verfügung gestellt wird, ausfüllen und die erforderlichen Dokumente einreichen.

Der erste Teil des Formulars (Antrag auf Eintragung in die Berufsliste, die ersten vier Seiten) muss von Ihnen ausgefüllt werden und bei der theoretischen Ausbildungseinrichtung zur Kontrolle abgegeben werden. Von der theoretischen Ausbildungseinrichtung ist der zweite Teil des Formulars (Nachweis, die letzten vier Seiten) auszufüllen. Sie erhalten das Formular von Ihrer theoretischen Ausbildungseinrichtung nach der bestandenen kommissionellen Abschlussprüfung zurück.



WICHTIG: Bitte verwenden Sie **immer die aktuellen Formulare** des BMSGPK. Diese werden laufend aktualisiert.

Die aktuellen Formulare finden Sie unter:

- Klinische Psychologie: bit.ly/Informationen_KP
- Gesundheitspsychologie: bit.ly/Informationen_GP

HINWEIS: Die **Eintragung** in die Berufslisten ist bereits **vor Aufnahme** der Berufstätigkeit (z.B. während der Jobsuche) möglich. So können Sie etwa zukünftigen Arbeitgebern Ihre **Berufsberechtigung** unkompliziert nachweisen. In diesem Fall müssen Sie vorerst keinen Dienstort/Berufssitz angeben und noch keine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. In der Berufsliste wird die „Nichtausübung“ vermerkt. Denken Sie daran, dem BMSGPK später die **Aufnahme** Ihrer Tätigkeit und Ihre **aktuellen Daten** binnen eines Monats **bekanntzugeben**.



Folgende Unterlagen sind beim BMSGPK **einzureichen**:

- Nachweis über den Verlauf des Erwerbs der theoretischen (alle Zeugnisse und Bestätigungen der theoretischen Ausbildungseinrichtung) und praktischen (alle Supervisions- und Selbsterfahrungsbestätigungen) fachlichen Kompetenz (in Kopie).
- Verleihungsurkunde bzw. Nostrifikationsnachweis, sowie allfällige Nachweise über verliehene Titel (Diplom-, Masterzeugnisse oder wenn vorhanden, auch ausländische Titel und Würden) (in Kopie).
- Zertifikat über den Abschluss der mündlichen Prüfung (in Kopie).
- Allfällige Bestätigungen über vorgenommene theoretische und praktische Anrechnungen (in Kopie).
- Wenn vorhanden, die Bestätigung über das Vorliegen eines aufrechten Dienstverhältnisses (in Kopie).
- Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung (in Kopie). Bitte beachten Sie, dass es zu **Wartezeiten** beim Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung kommen kann!
- Allfällige Nachweise der erforderlichen Sprachkenntnisse (in Kopie).
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung, dieses darf **nicht älter als drei Monate** sein (im Original).
- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit, d.h. Strafregisterbescheinigung (im Original).



WICHTIG: Rasterzeugnisse müssen **nur auf Nachfrage des BMSGPK** eingereicht werden, da die Rasterzeugnisse grundsätzlich von den theoretischen Ausbildungseinrichtungen kontrolliert werden.



HINWEIS: Es fallen Verwaltungsgebühren bei der Einreichung an. Die Höhe dieser Gebühren ist abhängig davon, wie viele Seiten Sie abgeben, es ist daher zu empfehlen, dass Sie **nur die notwendigen Unterlagen** einreichen.

Im Hinblick auf die Fachausbildung und die spätere Berufsausübung als Klinische/r PsychologIn und/oder GesundheitspsychologIn empfehlen wir Ihnen weiterführend:

- Information des BMSGPK – Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Klinischen Psychologie/Gesundheitspsychologie
- Psychologengesetz 2013

Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Erfolg für Ihre Ausbildung!



Berufsverband Österreichischer
PsychologInnen | BÖP

Dietrichgasse 25, 1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 71-0
buero@boep.or.at
www.boep.or.at



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Dietrichgasse 25, 1030 Wien
Telefon: +43 (0)1 407 26 72-0
oeap@boep.or.at
www.psychologieakademie.at



PKP – PIONIERE DER
KLINISCHEN PSYCHOLOGIE

Berufspolitik – Vernetzung – Unterstützung
Mobil: +43 (0)680 133 17 57
office@pioniereklinischepsychologie.at
www.pioniereklinischepsychologie.at

Teilen Sie uns auf  